

Amt Gnoien
Gemeindewahlbehörde

Öffentliche Bekanntmachung

über den Bürgerentscheid der Gemeinde Altkalen zur Abberufung der Bürgermeisterin der Gemeinde

Der Bürgerentscheid der Gemeinde Altkalen findet auf der Grundlage des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 16.06.2021 statt.

Als Termin wurde der **22. August 2021** festgelegt.

Die Abstimmungsberechtigten können über die folgende Frage abstimmen:

„Sind Sie für die Abberufung der Bürgermeisterin Frau Renate Awe?“

Jeder Abstimmungsberechtigte hat eine Stimme und kann JA oder NEIN ankreuzen.

Das Abstimmungsgebiet der Gemeinde Altkalen besteht aus einem Abstimmungsbereich. Die Gemeindevertretung Altkalen hat beschlossen, dass der Bürgerentscheid gem. § 17 Abs. 1 der Durchführungsverordnung zur Kommunalverfassung (KV-DVO) i.V.m. § 18 Abs. 5 KV-DVO als **reine Briefabstimmung** durchgeführt wird.

Die Briefabstimmungsunterlagen werden jedem Abstimmungsberechtigten unaufgefordert übersandt.

Die Abstimmungsbriefe mit ausgefülltem Abstimmungsschein und Abstimmungszettel müssen spätestens bis zum 22. August 2021 18:00 Uhr beim Amt Gnoien eingegangen sein.

Abstimmungsberechtigt sind alle Deutschen nach Artikel 116 Absatz 1 des Grundgesetzes und alle Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft (Unionsbürger) die am Abstimmungstag

1. das 16. Lebensjahr vollendet haben,
2. seit mindestens 37 Tagen in der Gemeinde nach dem Melderegister ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich, ohne eine Wohnung zu haben, sonst gewöhnlich dort aufhalten
3. nicht nach § 5 des Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V vom Wahlrecht ausgeschlossen sein.

Ausgeschlossen vom Wahlrecht ist,

1. wer infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt,
2. eine Person, für die zur Besorgung aller Angelegenheiten eine Betreuung nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis der Betreuung die in § 1896 Absatz 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst.

Die Abstimmungen sind allgemein, unmittelbar, frei, gleich und geheim.

Die öffentliche Auszählung der Abstimmung findet am **22. August 2021 ab 18.00 Uhr** im **Feuerwehrgerätehaus Altkalen** (Eingang Darguner Straße), Am Schloßberg 2 in 17179 Altkalen statt.

Der Abstimmungsvorstand tritt zur Ermittlung des Briefabstimmungsergebnisses um 17.30 Uhr zusammen.

Die öffentliche Feststellung des endgültigen Ergebnisses erfolgt durch den Abstimmungsausschuss am 22. August 2021 **ab 19:30 Uhr** ebenfalls im Feuerwehrgerätehaus Altkalen (Eingang Darguner Straße), Am Schloßberg 2 in 17179 Altkalen.

Die Gemeindevertretung hat durch Beschluss die Aufgaben der Abstimmungsleitung auf die Wahlleitung des Amtes Gnoien übertragen.

Corona- Bestimmungen:

Es besteht die Pflicht, für alle Anwesenden während der öffentlichen Auszählung sowie der Sitzung des Abstimmungsausschusses eine Mund-Nasen-Bedeckung (z.B. FFP2-Maske/medizinische Maske) zu tragen, wobei Kinder bis zum Schuleintritt und Menschen, die aufgrund einer medizinischen oder psychischen Beeinträchtigung oder wegen einer Behinderung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können und dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen, ausgenommen sind.

Gnoien, den 29. Juli 2021



K. Fischer
Gemeindewahlleiterin